

ABC

Primarschule

April 2026

www.schule-bubikon.ch

Absenzen Sollten Sie Ihr Kind kurzfristig vom Schulunterricht abmelden müssen, bitten wir Sie, der Lehrperson über die Schulhausnummer eine telefonische Information zukommen zu lassen (ab 7.30 Uhr).

Siehe auch → Dispensationen

Adressen	Schulhaus Fosberg Schulstrasse 8 8633 Wolfhausen Telefon 055 253 35 60	Schulhaus Geissberg Schulstrasse 11 8633 Wolfhausen Telefon 055 253 35 20
-----------------	---	--

Schulleitung Primarschule Wolfhausen → Schulleitung

Ansprechpartner Bei Problemen und Fragen aller Art ist die erste Ansprechperson immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Begabende Schule Wir sind eine begabende Schule. Es ist uns wichtig, die Interessen und Begabungen jedes Kindes zu entdecken und zu fördern. Einerseits passiert das direkt im Schulalltag. Andererseits haben die Kinder die Möglichkeit, anlässlich der «Zündschnur» ihre Stärken zu zeigen und weiter zu entwickeln. Die «Zündschnur» ist seit einigen Jahren an unserer Schule verankert und findet jedes Jahr in wechselnder Form statt: mal als Projektwoche, mal als individuelles Projekt innerhalb der Klasse, mal als inspirierende Angebote von externen Experten. Zusätzlich organisiert die Lehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung jedes Jahr über einen gewissen Zeitraum für interessierte Kinder ein Angebot im Projektlabor.

Besuchsmorgen Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden die bisherigen vier gebündelten Besuchstage durch ein neues, regelmässiges Monatsmodell ersetzt:

Jeden 15. Tag eines Monats findet ein öffentlicher Schulbesuchsmorgen statt. Fällt der 15. auf ein Wochenende oder in die Schulferien, entfällt der Anlass. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien findet kein Besuchsmorgen statt.

Es handelt sich um eine zweijährige Versuchsphase. Die Umsetzung erfolgt als Pilotprojekt in den Schuljahren 2026/27 und 2027/28.

Bibliothek Im Schulhaus Geissberg ist unsere Schul- und Gemeindebibliothek untergebracht.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	15.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schulferien	Jeden Montag

Auf der Homepage der Schule Bubikon www.schule-bubikon.ch über den Link Bibliothek Wolfhausen/Mediensuche können überdies Medien reserviert und elektronisch ausgeliehen werden.

Blockzeiten Alle Kinder sind von morgens ab 8.05 Uhr bis 11.45 Uhr in der Schule.

- Deutsch als Zweitsprache(DaZ)** Kinder, welche Deutsch als Zweitsprache sprechen, haben Anspruch auf Förderunterricht. Die Anzahl der Lektionen wird bei jedem Kind individuell nach Sprachstand festgelegt und jährlich an einem Standortgespräch (siehe auch «Sonderpädagogisches Angebot») überprüft. Im «Deutsch als Zweitsprache» werden fehlende Grundlagen im Wortschatz und in sprachlicher Form erarbeitet. Der Lernstoff aus der Regelklasse wird integriert.
- Dispensationen** Zusätzlich zu den → Jokertagen können Schüler/innen bei besonderen Anlässen vom Unterricht dispensiert werden. Gesuche für 1–2 Tage richten Sie an die Klassenlehrperson, für längere Dispensationen kontaktieren Sie bitte die Schulleitung. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung.
Merkblatt unter:
www.schule-bubikon.ch/Schulorganisation/Online-Schalter
- Elternbildung** Sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, seinen Erziehungsstil hinterfragen, den Austausch mit anderen pflegen und Unterstützung bei Fachleuten holen, fördert die Entwicklung aller Familienmitglieder. Elternbildung bietet mit ihren Kursen und Vorträgen, mit Gruppen- und Projektarbeit für Eltern und Erziehende die Möglichkeit zur vielfältigen Auseinandersetzung und ist deshalb ein unentbehrliches Element der Erziehung und ein wirksames Mittel zur Prävention.
www.elternbildung.ch
- Elternmitwirkung** Die Elternmitwirkung ermöglicht und vertieft die gegenseitigen Kontakte zwischen Lehrpersonen, Eltern, Kindern und Behörden. Durch die Mitarbeit der Eltern entstehen Projekte, welche die Schulqualität, eine gute Gesprächskultur und eine optimale Lernmotivation fördern. Eltern setzen sich zusammen mit Lehrpersonen für das Wohl der Kinder ein. Aus jeder Klasse werden alle zwei bis drei Jahre 2 Elternvertreter gewählt.
Näheres: siehe www.schule-bubikon.ch. Unter «Primarschule Wolfhausen» ist die Elternmitwirkung zu finden.
- Elterngespräche** Eine sinnvolle Zusammenarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Eltern voraus. Elternabende und Einzelgespräche helfen mit, dieses Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Lehrpersonen wählen die ihnen geeignet erscheinende Form der Zusammenarbeit mit den Eltern; sie berücksichtigen nach Möglichkeit deren Bedürfnisse.
In der 1. und der 6. Klasse sind Elterngespräche als Zeugnis- resp. Übertrittsgespräche verpflichtend.
Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht, ein Elterngespräch mit der Lehrperson zu wünschen. Braucht ein Kind besondere Fördermassnahmen, findet ein «Schulisches Standortgespräch» statt.
→ Sonderpädagogisches Angebot
- Exkursionen** Exkursionen sind ein Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes, sind unentgeltlich und werden von einer Lehrperson begleitet.
→ Klassenlager, Schulreisen

**Familien
ergänzendes
Betreuungs-
angebot (FeBa)**

Bei Bedarf können Sie Ihr Kind semesterweise für das Familienergänzende Betreuungsangebot anmelden. Alle Informationen unter:
[www.schule-bubikon.ch/Primarschule Wolfhausen/Ergänzende Angebote](http://www.schule-bubikon.ch/Primarschule_Wolfhausen/Ergaenzende_Angebote)

**Ferien-
verlängerungen**

→ Jokertage

Fundgegenstände

In allen drei Schulhäusern sowie der Turnhalle befinden sich Fundkisten, in denen liegengeliebene Sachen deponiert werden. Was nicht abgeholt wurde, wird einmal jährlich der Schweizer Berghilfe oder einer vergleichbaren Institution zugeführt.

Homepage

Unter www.schule-bubikon.ch finden Sie Informationen zur Primarschule Wolfhausen, die Homepages der Klassen, Ferienpläne zum Herunterladen und andere Informationen.

IF

Integrative Förderung → Sonderpädagogisches Angebot

Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage (Jokertage) pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fern bleiben.

Jeder bezogene Joker-Halbtage gilt als ganzer Tag. Nicht benutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Die Eltern informieren die Klassenlehrperson mindestens 2 Tage schriftlich im Voraus per Klapp.

Sperrfristen:

An folgenden Tagen dürfen keine Jokertage bezogen werden:

- Erster Schultag im Kindergarten
- Letzter Schultag in der 3. Sek.

**Jugend- und
Familienberatung**

Beratung bei Fragen betreffend Erziehung, Besuchsrecht, Adoption, ausserfamiliären Platzierungen, nicht ehelicher Schwangerschaft. Begleitung von Familien, Alleinerziehenden und Jugendlichen in schwierigen Situationen, wie zum Beispiel vor und nach der Scheidung, bei der Ablösung Jugendlicher, in Krisen allgemein.

KJZ Rüti
Joweid Zentrum 1
Postfach 454
8630 Rüti
Tel. 043 259 76 00

**Kinder- und Jugend-
psychiatrischer Dienst**

Kinderpsychiatrische und -psychologische Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen, psychosomatischen, erzieherischen und familiären Problemen. Behandlungsformen: Einzelpsychotherapie, Familientherapie, Elternberatung, Gruppentherapie.

Finanzierung: Krankenkasse
 Regionalstelle Wetzikon
 Guyer-Zeller-Strasse 21
 Telefon 058 384 61 50

Klapp Falls wir Ihnen eine kurzfristige Änderung im Stundenplan oder eine sonstige dringliche Information zukommen lassen müssen, verwenden wir „Klapp“. Klapp ist eine Kommunikationslösung für den Austausch zwischen den Eltern und der Schule. Die Zugangsdaten und weitere Angaben dazu erhalten Sie kurz nach dem Kindergartenstart.

Klassenassistentenz Seit einigen Jahren setzt die Schule Bubikon Wolfhausen Klassenassistenten im Unterricht ein. Sie entlasten die Lehrpersonen im Unterricht oder übernehmen administrative Arbeiten. Dadurch profitieren die entlasteten Lehrpersonen und speziell die Lernenden, welche besser ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend geschult werden können.

Klassenassistenten ersetzen keine Lehrperson, sondern arbeiten auf Anweisung derselben innerhalb der definierten Aufgabenbeschreibung.

**Klassenlager/
Minilager** Klassenlager/Minilager haben schulische Inhalte. In der Lagergemeinschaft werden aber auch soziale Themen wie Erziehung zur Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein thematisiert.

Die Eltern bezahlen für die Verpflegung im Klassenlager eine vom Kanton festgelegte Tagespauschale (aktuell CHF 22.–).

Klassen- und Minilager sind grundsätzlich für alle Kinder obligatorisch. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen einem Lager/Minilager fernbleiben müssen. In solchen Fällen wenden sich die Eltern an die Klassenlehrperson.

→ Exkursionen, Schulreisen

Klassenzuteilung Die Klassenzuteilung erfolgt durch die Schulleitung. Wir achten auf eine gute Durchmischung. Begründete Gesuche für Klassenzuteilung prüfen wir wohlwollend.

Kodex Mit der «Neuen Autorität» setzen wir Mitarbeiter der Primarschule Wolfhausen uns seit Jahren auseinander. Wir besuchen gemeinsam Weiterbildungen, setzen uns entsprechende Ziele in unserem Alltag mit den Kindern und halten uns in schwierigen Situationen bewusst die Grundpfeiler «Präsenz – Netzwerk – Selbstkontrolle – Beharrlichkeit» vor Augen. Aus dieser tagtäglichen Auseinandersetzung haben wir unseren Schulkodex entwickelt. Dabei sind drei zentrale Sätze entstanden, die uns im Alltag begleiten und an welchen wir uns in schwierigen und auch schönen Momenten orientieren. Dieser Kodex stellt eine Art gegenseitiges Versprechen dar, sodass sich Gross und Klein an unserer Schule wohlfühlen, lernen und lehren können. Dies soll kein Märchen sein, sondern tagtäglich gelebt und gesungen werden.



Scannen Sie den QR-Code:



Das Passwort für die Audiodateien lautet:

Respekt&Anstand@PS8633

Krankheit → Absenzen

Ludothek Die Ludothek ist dienstags und donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Während der Schulferien ist sie geschlossen.

Sie befindet sich am Sonnenbergweg 4 in Wolfhausen im Pavillon neben dem Jug Wolfhausen.

Mittagstisch → Familienergänzendes Betreuungsangebot (FeBa)

Musikschule Die Musikschule Zürcher Oberland MZO bietet vielfältigen Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Angebote bauen stufenweise aufeinander auf.

Musikalischer Einstieg: Singen und Musizieren ist für die Entwicklung eines Kindes von grundlegender Bedeutung. Für die Jüngsten ist der musikalische Einstieg im «Eltern-Kind-Singen» (ab 1½ Jahren) möglich. Musik mit allen Sinnen entdecken und erleben die Kinder in den Modulkursen vom „Musikatelier“ während dem 1. und 2. Kindergartenjahr. Kindern ab der 1. Klasse, die sich noch nicht für ein Instrument entscheiden möchten, bzw. auf der Suche nach ihrem Lieblingsinstrument sind, kann der Kurs «Finde dein Instrument!» als Entscheidungshilfe dienen.

Musikalische Grundausbildung MGA **In die Volksschule integrierte Angebote:** Die «Musikalische Grundausbildung / MGA» ist in Bubikon und Wolfhausen in den Stundenplan der 1. und 2. Klasse integriert. Sie führt die Kinder auf vielfältige Weise in die Grundlagen der Musik ein.

In der Mittelstufe bietet das Klassenmusizieren die Möglichkeit zum aktiven und kollektiven Erleben der Musik, was den Zusammenhalt und die sozialen Strukturen der teilnehmenden Klassen fördert.

Instrumental- und Gesangsunterricht: Im Einzel- oder Gruppenunterricht wird der Instrumental- und Gesangsunterricht angeboten und idealerweise durch die Teilnahme in einer Zusammenspiel-Formation ergänzt. Die stilistische Vielfalt reicht von Klassik über Volksmusik bis Pop/Rock/Jazz und ermöglicht auch Kindern im Vorschulalter das Erlernen eines Instruments. Das Einstiegsalter kann variieren und lässt sich am besten individuell mit der Musiklehrperson klären. So ist auch ein Früh-Instrumentalunterricht möglich, wie beispielsweise mit der Suzuki-Methode auf der Violine ab ca. 3 Jahren.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr werden im Semesterbetrieb unterrichtet; Erwachsene können zwischen dem Semesterbetrieb und dem flexiblen Abo-System (Eintritt jederzeit möglich) wählen.

Der Unterricht findet in den Schulhäusern in Bubikon und Wolfhausen statt. Das Schulgeld richtet sich nach dem Schultarif der MZO.

Zusammenspiel: Das gemeinsame Musizieren motiviert die Schüler/innen und bildet eine wichtige Ergänzung zum Instrumental- und Gesangsunterricht. Kinder- und Jugendchöre, diverse Ensembles, Bands und Orchester bieten sich zum Zusammenspiel an.

Anmeldung, Abmeldung, Umteilung auf www.mzol.ch

Jeweils für das folgende Schulsemester gelten die Fristen wie folgt:
Anmeldung: bis 31. Mai bzw. 30. November
Abmeldung und Umteilung: bis 15. Mai bzw. 15. November

Kontakt für Beratung: Ortsvertretung Bubikon, Dora Heinrich,
Telefon 079 128 63 77, bubikon@mzol.ch

Weitere Informationen unter www.mzol.ch

- Neue Autorität** Gibt es bei uns an der Schule Regelverstösse oder kommt es zu Konflikten zwischen den Kindern, so begegnen wir diesen mit der «Neuen Autorität» nach Haim Omer. Der grosse Unterschied zu früheren Erziehungsmethoden ist, dass wir zwar klar zu verstehen geben, dass wir das Verhalten nicht akzeptieren und es auch Konsequenzen hat. Jedoch sehen wir von Strafen ab. Wir sind vermehrt präsent, reflektieren mit den Kindern und vernetzen uns mit den Eltern. So können wir die Kinder zusammen begleiten. Schliesslich sitzen wir im gleichen Boot, geben und wollen das Beste für die Kinder. Allfällig entstandenen Schaden bringen die Kinder wieder in Ordnung.
- Newsletter** Mindestens 5x jährlich erhalten Sie unseren Newsletter, welcher Sie rund um die Schule auf dem Laufenden hält. Sie erhalten diesen automatisch ab Schulbeginn, wenn Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes Ihr Einverständnis geben haben. Sollten Sie ihn nicht erhalten, obwohl Sie ihn wünschen, können Sie diesen über das Schulleitungssekretariat bestellen.
- Projektwochen** Ein zentrales Thema wird von einer oder mehreren Klassen bearbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden tangiert sein.
- Repetition und provisorische Beförderung** Kinder, welche vor allem wegen einer Entwicklungsverzögerung dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können eine Klasse wiederholen. Damit sollen schwerwiegende Mängel und Lücken im Schulstoff sowie eine eventuelle Entwicklungsverzögerung aufgeholt werden können. Ein solcher Entscheid wird von den Eltern und betroffenen Lehrpersonen an einem Standortgespräch vorbesprochen und der Schulleitung vorgelegt. Diese entscheidet abschliessend über die Repetition.
- Falls die Zweckmässigkeit einer Repetition noch nicht feststeht, kann eine provisorische Beförderung angeordnet werden. In diesem Falle wird eine angemessene Bewährungszeit angesetzt.
- Schülermitwirkung** Im Klassenrat können SchülerInnen ihre Anliegen, Ideen und Wünsche vorbringen, um die Schule aktiv mitzugestalten. Im Schülerparlament, wo alle Klassen der Primarschule durch zwei Kinder vertreten sind, werden Anliegen der Schüler- und der Lehrerschaft zur Verbesserung und Bereicherung des Zusammenlebens an unserer Schule besprochen.
- Schulhäuser/
Schulareal** In beiden Schulhäusern gilt: Die Kinder tragen während der Unterrichtsstunden Hausschuhe. In den Turnhallen dürfen nur saubere Turnschuhe mit nicht markierenden Sohlen getragen werden (keine schwarzen oder roten Sohlen).

Die Spielwiesen und Hartplätze der Schulanlagen in unserer Gemeinde werden von Kindern und Jugendlichen rege benützt. Dies ist sehr erfreulich und die Immissionen werden auch von den angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohnern toleriert. Störend ist jedoch das Abspielen lauter Musik und das Nichtbeachten der Ruhezeiten. Wir machen Sie deshalb auf die neue Regelung der Schule Bubikon aufmerksam:

Das Merkblatt «Ruhezeiten auf den Spielplätzen der Schulanlagen in Bubikon und Wolfhausen» finden Sie unter:

www.schule-bubikon.ch/Schulorganisation/Online-Schalter

Benützung der öffentlichen Anlagen

- Die Benützung der öffentlichen Anlagen ist den Gemeindegewohnerinnen und -einwohnern vorbehalten.
- Die Spielplätze dürfen ausserhalb der Schulzeit und während den Schulferien an folgenden Zeiten benützt werden:

Montag bis Samstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 22.00 Uhr
Sonntag		14.00 – 20.00 Uhr
- Auf den Schulanlagen gilt ein generelles Hundeverbot.
- An folgenden kirchlichen Feiertagen sind die Spielplätze gesperrt:
Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidg. Bettag, Weihnachtstag.
- Das Musikhören auf den Spielplätzen ist zu unterlassen.
- Das Betreten des Rasens mit Stollenschuhen (Alu-Stollen, zwischen 4 und 16 mm) ist nicht gestattet,
- Auf den öffentlichen Anlagen gilt ein generelles Fahrverbot.
- Ab 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu unterlassen.
- Den Anweisungen der Hauswarte oder anderer Aufsichtspersonen ist strikte Folge zu leisten.

Schulleitung Schulleitung der Primarschule Wolfhausen
Susanne Semrau und René Hartmann, Schulhaus Geissberg
Telefon 055 253 35 10
sl.primar.wolfhausen@schule-bubikon.ch

Schulpsychologischer Beratungsdienst → Sonderpädagogisches Angebot

Schulisches Standortgespräch → Sonderpädagogisches Angebot

Schulreisen Schulreisen sind Ausflüge einer Klasse unter der Leitung der Lehrperson. Sie stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Unterricht und sind unentgeltlich.

→ Exkursionen, Klassenlager

Schulsozialarbeit Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Kinder mit schulischen oder persönlichen Problemen, Lehrpersonen, die in Bezug auf einzelne Kinder oder ganze Klassen Beratung suchen und Eltern, die wegen Erziehungs- oder Schulproblemen ihrer Kinder Unterstützung benötigen.

Suchen Sie Rat, nehmen Sie Kontakt auf mit der Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit Primarschule Wolfhausen:

Andrea Kummer
Schulsozialarbeit Primarschule Wolfhausen
Schulstrasse 11
8633 Wolfhausen
Telefon 055 253 34 06 (evtl. Beantworter)
Handy 079 538 10 02
andrea.kummer@schule-bubikon.ch

Schulverwaltung Die Schulverwaltung befindet sich im Gemeindehaus. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf telefonisch einen Termin.

Schule Bubikon
Rutschbergstrasse 18
8608 Bubikon
Telefon 055 253 33 70
bildung@bubikon.ch

Schulweg Die Eltern sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg. Wir bitten Sie, die Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu bringen.

→ Versicherungen → Skate- und Kickboards

Schulzahnpflege Zweimal pro Jahr führt unsere Schulzahnpflege-Instruktorin das Zähneputzen in den Klassen durch. Im Kindergarten wird mit fluoridhaltiger Kinderzahnpaste, in den Klassen der Primarschule mit Fluoridgelée geputzt.

Ein schulzahnärztlicher Untersuch pro Jahr ist laut Schulgesetz für alle Schüler und Schülerinnen obligatorisch. Die Eltern erhalten die benötigten Unterlagen direkt von der Schulverwaltung.

Erfolgt die Untersuchung bei den Vertragsärzten (= die auf der Karte aufgeführten Zahnärzte der Schule Bubikon), übernimmt die Schulgemeinde die vollen Untersuchungskosten. Bei Fragen gibt die Schulverwaltung gerne Auskunft.

Skate- und Kickboards sowie Fahrräder Diese fahrbaren Untersätze sind auf dem Schulweg erlaubt. Die Kinder sind damit allerdings ein Mehrfaches schneller als zu Fuss, zudem können Kinder Distanzen und Geschwindigkeiten nur schwer einschätzen. Beides erhöht die Unfallgefahr.

Skateboards, Kickboards: Wir empfehlen dringend, kleineren Kindern (1. Klasse und jünger) keine fahrzeugähnlichen Geräte mit auf den Schulweg zu geben.

Fahrräder: Die Eltern entscheiden, wann ein Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren soll. Dies wird unter anderem abhängig sein vom Verkehrsverhalten und auch von der Länge des Schulweges. Kinder bis 12 Jahre dürfen, wo Radwege fehlen, auf Trottoirs fahren.

Kickboard oder Fahrrad: Nur mit Helm!

Während der Schule dürfen keine Skate- und Kickboards sowie Fahrräder auf dem Schulareal benutzt werden.

Sonderpädagogisches Angebot

Schulische Standortgespräche

Bei Schüler/-innen mit Bedarf nach besonderen Fördermassnahmen wird ein Schulisches Standortgespräch durchgeführt.

Standortgespräche werden durch die Klassenlehrperson, durch beteiligte Fachpersonen (Logopädin, Psychomotoriktherapeutin usw.) oder durch die Eltern initiiert.

Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» beschreibt das strukturierte Vorgehen hin zur individuellen Förderplanung.

Besteht Uneinigkeit über weitere Schritte, kann die Schulleitung oder der Schulpsychologische Beratungsdienst, SPBD (siehe dort), für eine Beratung oder Abklärung zugezogen werden.

Es wird ein Kurzprotokoll erstellt, welches am Ende jeden Gespräches an alle Teilnehmenden abgegeben wird. Die getroffenen Massnahmen werden mindestens 1 Mal jährlich überprüft.

Sonderpädagogische Massnahmen sind:

- IF (Integrative Förderung)
- ISR (Integrative Sonderschulung)
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Logopädische und Psychomotorik-Therapie
- Psychotherapie
- Externe Sonderschulung

Integrative und individualisierende Lernförderung IF

Nach Möglichkeit besuchen alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Bubikon/Wolfhausen die Regelklassen. Die Klassenlehrperson und die Schüler/innen, insbesondere solche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, werden in den Klassen durch Schulische Heilpädagogen/-innen unterstützt und profitieren von der Anwesenheit einer zweiten Fachperson (Teamteaching, integrativer Unterricht).

Logopädie

Kinder mit verzögertem Spracherwerb (Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbildung, Redefluss oder Stimmbildung) oder Auffälligkeiten in der Aussprache (Artikulation) können von einer Logopädin abgeklärt, diagnostiziert und therapiert werden. Die Logopädin hilft dem Kind, seine Schwierigkeiten abzubauen und seine Kommunikationsfähigkeit zu verbessern, damit es in seinen sozialen Kontakten und beim Lernen möglichst nicht beeinträchtigt wird.

Die Anmeldung für eine logopädische Abklärung kann aufgrund eines Standortgespräches, oder aufgrund von Beobachtungen der Logopädin oder der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern erfolgen.

Psychomotorik

Kinder mit psychomotorischen Schwierigkeiten fallen auf durch unkoordinierte, krampfartige oder ausfahrende Bewegungen bzw. mangelnden Körpersinn. Diese Merkmale sind oft eng mit seelischen Faktoren verbunden. In spielerischer, gezielter Weise, mit Hilfe von Bewegung und Musik, lernt das Kind seine Bewegungsfähigkeit zu verbessern, seine Schwierigkeiten anzugehen, aber auch seine Stärken einzusetzen. Die psychomotorische Therapie ist eine ganzheitliche Förderung. Die Anmeldung für eine psychomotorische Abklärung kann aufgrund eines Standortgespräches oder aufgrund von Beobachtungen der Psychomotorik-Therapeutin oder der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern erfolgen.

Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Der Schulpsychologische Beratungsdienst ist eine kinder- und jugendpsychologische Einrichtung im Bezirk Hinwil im Dienste aller an der Schule Beteiligten (Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern, Schulpflege).

Ausgehend von den Bedürfnissen und Schwierigkeiten der Kinder werden Eltern, Lehrpersonen und die Schulpflege das weitere Vorgehen der Schullaufbahn beraten. Ziel dieser Institution ist die Beratung bei Schulproblemen und das Finden geeigneter Stütz- und Fördermassnahmen oder Schulungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder.

Die Zielgruppen des SPBD sind Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen, Lehrpersonen, die Beratung in Bezug auf einzelne Kinder suchen, Eltern, die eine Beratung wegen Erziehungsproblemen oder Schulproblemen ihrer Kinder wünschen, Schulbehörden bei Fragen zur Schulung einzelner Schüler/innen.

Die Anmeldung zur Abklärung eines Kindes erfolgt schriftlich über die Lehrperson (Formular). Eine Anmeldung kann nur mit Einwilligung der Eltern geschehen. Ausserdem muss die Anmeldung durch die Schulleitung bewilligt werden.

Eltern, Lehrpersonen und Schüler/innen können sich direkt für Beratungen anmelden.

Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil
Sennweidstrasse 1
8608 Bubikon
Telefon 055 253 60 30

Schulsozialpädagogik (SSP)

Seit einigen Jahren arbeitet auch Frau Sharon Ulrich als Schulsozialpädagogin an unserer Schule. Sie unterstützt einzelne Schülerinnen und Schüler dabei, ihr Sozialverhalten zu stärken, sich in die Schule zu integrieren und den Schulalltag zu bewältigen.

Im Vergleich zur Schulsozialarbeit werden einzelne Kinder und ihre Eltern viel enger begleitet.

Die Zusammenarbeit mit der SSP wird durch die Eltern, das Kind, die Lehrpersonen und die Schulleitung aufgegleist.

Überspringen einer Klasse

Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund ihres Potentials und ihrer schulischen Möglichkeiten in ihrer Klasse dauernd oder oft unterfordert sind, können in begründeten Fällen eine Klasse überspringen. Dabei ist das Überspringen von unteren Klassen vorzuziehen.

In der Primarschule kann in Ausnahmefällen mehrmals eine Klasse übersprungen werden.

Urlaubsgesuche

→ Dispensationen

Verkehrserziehung

Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Kantonspolizei und umfasst den Kindergarten sowie die ganze Primarschulzeit.

Versicherungen

Unfall: Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Es besteht keine Schülerversicherung mehr.

Haftpflicht: Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nur dann versichert, wenn kein Eigenverschulden vorliegt.

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchung

Das neue Volksschulgesetz bringt Änderungen im schulärztlichen Dienst mit sich. Der obligatorische Vorsorgeuntersuch vor dem Übertritt in die 1. Primarstufe bleibt unverändert. Der Untersuch umfasst Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie die Überprüfung des Impfstatus.

Eine Impfkontrolle in der 4. Klasse ist vorgeschrieben.

Ebenfalls ist ein ärztlicher Untersuch der Oberstufenschüler/-innen obligatorisch.

Die Kosten werden von der Gemeinde getragen, wenn der Untersuch bei unseren Schulärzten durchgeführt wird. Die betroffenen Eltern erhalten rechtzeitig ein Schreiben unserer Schulverwaltung.

Schulärzte unserer Gemeinde:

Frau und Herr Dr. med. R. und R. Russenberger,
Zelgwiesstrasse 6, 8608 Bubikon
Telefon 055 243 12 21

Herr Dr. med. Markus Meier, Ärztezentrum Wolfhausen
Landstrasse 29, 8633 Wolfhausen
Telefon 055 243 24 24

- Wegzug aus der Gemeinde** Erfolgt ein Wegzug aus der Schulgemeinde Bubikon, sind Sie als Eltern verpflichtet, dies der Lehrperson und der Schulverwaltung frühzeitig mitzuteilen. Die Schulverwaltung stellt eine Schülerüberweisung aus, die direkt an die Schulgemeinde des neuen Wohnortes gelangt.
- Zeugnisse** In der ersten Klasse werden keine Noten erteilt, dafür wird jeweils zu den Zeugnisterminen ein Elterngespräch durchgeführt. Ab der 2. Klasse stellen die Lehrpersonen zweimal jährlich ein Zeugnis aus. Die Zeugnistermine sind Ende Januar und Ende Schuljahr.
- Zivildienstleistender** Seit mehreren Jahren bietet die Schule Wolfhausen jährlich einen Platz für einen „Zivi“ an. Dieser unterstützt sowohl die Lehrpersonen im Unterricht, übernimmt Aufgaben rund um die ganze Schulorganisation.
- Znüni** Bitte achten Sie auf eine gesunde Zwischenverpflegung. Ein gesunder Znüni spendet dem Körper Energie und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Weissmehl und Zucker schaden den Zähnen und lassen den Blutzuckerspiegel nach kurzer Zeit wieder abfallen.